

Taxordnung ab 01. Januar 2020 Alters- und Pflegezentrum Breiti

Art. 1 Grundsatz

Die Pensions- und Betreuungstaxen sowie die Zuschläge sind so festgelegt, dass sie die Betriebskosten decken.

Art. 2 Pensionstaxen

Die Pensionstaxen werden nach Zimmerkategorie und Ein- und Zweibettzimmer festgelegt. Es können auch Temporäraufenthalte vereinbart werden, Minimaldauer 3 Wochen. Die Pensionstaxen werden vom Gemeinderat auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter festgelegt.

Art. 3 Pfl egetaxen KVG und Betreuungstaxen

Art. 3.1 Pfl egetaxen KVG

Die Pfl egetaxen KVG werden gemäss BESA-Einstufung (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) festgelegt (siehe Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“).

Art. 3.2 Betreuungstaxen

Die Kosten für die Betreuung werden als Betreuungstaxen verrechnet (siehe Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“). Die Betreuungstaxen werden vom Gemeinderat auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter festgelegt.

Art. 4 Zuschläge

Für besondere Leistungen an einzelne Zentrumsbewohnerinnen und Bewohner werden Zuschläge gemäss Anhang 2 „Beiblatt Extraleistungen“ verrechnet. Die Höhe der Zuschläge werden vom Gemeinderat auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter festgelegt.

Art. 4.1 Administrative Eintrittspauschale / Vorauszahlung

Vorauszahlung

Einmalige Vorauszahlung bei Eintritt pro Person (siehe Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“). Der Betrag wird nicht verzinst und bei Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet. Für BezügerInnen von Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfe siehe auch Art. 34 der Zentrumsordnung.

Eintrittspauschale

Bei Eintritt wird ein administrativer Unkostenbeitrag erhoben (siehe Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“). Für BezügerInnen von Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfe siehe auch Art. 34 der Zentrumsordnung.

Art. 4.2 Todesfallpauschale

Alle Verrichtungen, Material / administrative Erledigung (siehe Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“).

Art. 5 Überprüfung/Anpassung der Pensions- und Betreuungstaxen

Die Zentrumsleitung überprüft jährlich die Pensions- und Betreuungstaxen in Bezug auf Vollkostendeckung. Der Gemeinderat legt auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter jährlich die Pensions- und Betreuungstaxen fest.

Art. 6 Auswärtige Zentrumsbewohner

Aufnahmeberechtigt sind auch Auswärtige. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bassersdorf geniessen jedoch den Vorrang.

Art. 7 Taxen bei Abwesenheit

Art. 7.1 Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen

Bei freiwilliger Abwesenheit oder einem Spitalaufenthalt wird ab dem siebten aufeinanderfolgenden Tag eine Reduktion der Pensionstaxen von CHF 20.00/Tag gewährt, jedoch für höchstens 24 Tage pro Kalenderjahr. Für das Jahr des Eintritts ins Alters- und Pflegezentrum wird der Anspruch pro rata temporis berechnet. Ab- und Rückreisetag werden als Aufenthaltstage berechnet.

Bei einem Spitalaufenthalt entfallen die Pflege- und Betreuungstaxen.

Art. 8 Todesfall

Im Todesfall werden für die folgenden 14 Tage, bzw. darüber hinaus auf Wunsch der Angehörigen bis zur Räumung des Zimmers, die Pensionstaxe mit einer Reduktion von CHF 20.00/Tag verrechnet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen. Die Verrechnung erfolgt längstens bis zur Wiederbelegung.

Anhänge zur Taxordnung

1. Die Pensions-, die Pflege- und die Betreuungstaxen werden im Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“ aufgeführt.
2. Die Zuschläge für besondere Leistungen an einzelne Zentrumsbewohner und BewohnerInnen werden im Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“ aufgeführt.

Inkraftsetzung

Die vorliegende Taxordnung sowie die dazu gehörenden Anhänge 1 und 2 treten per 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Taxordnungen und Anhänge.

Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“**Pensionstaxen ab 1. Januar 2020**

Kategorie	Pensions- taxen CHF pro Tag/Person
1er Zimmer	157.00
2er Zimmer	139.00

Einzelbelegung eines Doppelzimmers auf eigenen Wunsch des Bewohners, der Bewohnerin (nicht durch Zuweisung der Zentrumsleitung)	241.00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Betreuungstaxe ab 1. Januar 2020 CHF 49.00 pro Tag/Person**Pflegetaxen Krankenversicherungsgesetz (KVG) ab 1. Januar 2020**

BESA Stufen	BESA Pfe- geminuten	Normdefizit Kanton Zürich ¹	MiGel- Zu- schläge CHF/Tag	Pflegetaxen KVG Anteil Versicherer CHF/Tag	Pflegetaxen KVG Anteil Be- wohner CHF/Tag
1	Bis 20	CHF 0.00	0.00	9.60	6.00
2	21 – 40	CHF 3.25	0.15	19.20	23.00
3	41 – 60	CHF 23.70	0.50	28.80	23.00
4	61 – 80	CHF 44.30	0.95	38.40	23.00
5	81 – 100	CHF 65.00	1.55	48.00	23.00
6	101 – 120	CHF 85.85	2.30	57.60	23.00
7	121 – 140	CHF 106.85	3.20	67.20	23.00
8	141 – 160	CHF 128.05	4.30	76.80	23.00
9	161 – 180	CHF 149.40	5.50	86.40	23.00
10	181 – 200	CHF 170.90	6.90	96.00	23.00
11	201 – 220	CHF 192.50	8.40	105.60	23.00
12	221 - 240	CHF 214.30	10.10	115.20	23.00

¹ Die MiGeL-Zuschläge sind im Normdefizit bereits berücksichtigt.

Anhang 2 „Beiblatt Extraleistungen“

Eintritt			Betrag
Einmalige Vorauszahlung bei Eintritt	Pro Person	CHF	5'000.00
Eintrittspauschale	Pro Person	CHF	500.00
Zimmer und Mobiliar			
Radio-/TV-Antennengebühr (exkl. Serafe-Gebühren) (Bei Todesfall Verrechnung bis Ende Monat)	Pro Monat	CHF	21.00
Miete altersgerechter Telefonapparat			inkl.
Telefonabonnement (Gespräche bis CHF 50.— sind kostenlos)	Pro Monat	CHF	25.00
Miete Rollstuhl	Pro Monat	CHF	30.00
Miete Rollator	Pro Monat	CHF	15.00
Transport			
Fahrzeugentschädigung für persönliche Fahrten (Arzt, Therapie, Spital etc.)	Pro Kmr	CHF	0.70
Transporte oder Begleitung inkl. Wartezeiten	Pro Stunde	CHF	60.00
Dienste Technik und Hauswirtschaft			
Private Dienstleistungen durch den Technischen Dienst oder Hauswirtschaft	Pro Stunde	CHF	60.00
Wäschekennzeichnung (Privatwäsche)	200 Stück	CHF	60.00
	100 Stück	CHF	35.00
	70 Stück	CHF	30.00
Anbringen resp. Aufbügeln der Nämeli (Privatwäsche)	200 Stück	CHF	350.00
	100 Stück	CHF	175.00
	70 Stück	CHF	125.00
Wäsche flicken			n. Aufwand
Dienste Verwaltung			
Rechnung mit Einzahlungsschein statt Direktbelastung	Pro Monat	CHF	5.00
Admin. Aufwand, wenn Direktbelastung nicht funktioniert	Pro Fall	CHF	5.00
Übrige administrative Unterstützung			n. Aufwand
Porto (Ausnahme Heimrechnung)			Tagespreis
Fotokopien, Rechenkopien/Seite etc.		CHF	0.30
Dienste Küche und Cafeteria			
Spezielle Diäten			n.Aufwand
Kosumationen in der Cafeteria			n.Preisliste
Verpflegung von Gästen in der Cafeteria			Tagespreise
Zimmerservice pro Mahlzeit		CHF	7.00
Coiffeur			n.Preisliste
Pedicure			n.Preisliste
Todesfallpauschale	Einmalig	CHF	300.00
Zimmerendreinigung	Einmalig	CHF	200.00